DON BOSCO - GYMNASIUM UNTERWALTERSDORF

Privatgymnasium des Schulvereins der Salesianer Don Boscos mit Öffentlichkeitsrecht

Heimschulordnung 2025/26

A: Auszug aus den "Grundsätzen und Richtlinien" sowie dem Aufnahmevertrag

1. Gesetzliche Grundlagen der Privatschulen

Privatschulen sind nichtöffentliche Schulen, die insbesondere von Kirchen und Religionsgemeinschaften erhalten werden. Nicht Bund oder Land, sondern der private Schulerhalter errichtet und erhält die Schule.

In privaten Schulen werden über die schulischen Kenntnisse und Fertigkeiten hinaus spezielle Erziehungsziele zur "Festigung der charakterlichen Anlagen der Schüler/innen in sittlicher Hinsicht bezweckt" (Priv. SchUG § 2,2). Um diese Ziele zu erreichen, legt der Privatschulerhalter Bedingungen für Aufnahme und Schulbesuch fest. Die Aufnahme und das Beenden des Schulbesuchs werden in einem eigenen Vertrag bürgerlichen Rechts, dem sogenannten "Aufnahmevertrag", geregelt.

Der Gesetzgeber sieht in konfessionellen Privatschulen eine Ergänzung des öffentlichen Schulwesens, die es den Eltern erleichtert, eine "ihrer religiösen Auffassung entsprechende Erziehung ihrer Kinder frei zu wählen". (Priv. SchUG § 17, Fußnote c).

Der Schulerhalter hat das Recht, den Geist des Hauses zu bestimmen.

2. Der Aufnahmevertrag

Die Salesianer Don Boscos in Österreich werden als Schulerhalter im Don Bosco-Gymnasium Unterwaltersdorf durch den Obmann des Schulvereins und die Geschäftsführung vertreten. Voraussetzung für die Aufnahme (sowie Bedingung für das Verbleiben) ist die Bereitschaft der Eltern und der Schüler/innen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und zur Unterstützung der Zielsetzungen unserer Schule. Andernfalls kommt es zur Auflösung des Aufnahmevertrages.

Die Schule verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit der Erziehungsgemeinschaft (Eltern, Lehrende, Erzieher/innen) zur ganzheitlichen Erziehung der Schüler/innen im Bereich der intellektuellen, sozialen, charakterlichen und religiösen Bildung.

Die Schüler/innen und ihre Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der salesianischen Schule zu respektieren und alles zu tun, was die Erreichung der Erziehungsziele, die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Einhaltung der Heimschulordnung fördert. Diese ist auf der Schulhomepage jederzeit einsehbar und wird den Schülern und Schülerinnen zu Beginn jedes neuen Schuljahres zur Kenntnis gebracht. Durch häufiges Fehlverhalten, grobe Vernachlässigung der Schülerpflichten, schwere Verstöße gegen die Heimschulordnung und Verfehlung gegen den Geist des Hauses kann der Aufnahmevertrag aufgelöst werden.

Zu einer Auflösung des Aufnahmevertrags seitens des Schulerhalters kann es auch kommen, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern in erzieherischen Belangen nicht mehr gewährleistet ist, oder wenn Schüler oder Schülerinnen aus der Kirche austreten.

B: Was alle beachten

1. Tagesordnung

07.30 - 13.05: Unterricht

13.05 – 13.55: 7. Std. Mittagessen und Freizeit

13.55 – 14.45: 8. Std. bzw. 1. Lerneinheit

14.45 - 15.35: 9. Std. bzw. 2. Lerneinheit

15.35 - 16.25: 10. Std. bzw. 3. Lerneinheit

Der Eingang für die Schüler/innen befindet sich bei der Don Bosco-Halle. Ab 06.30 Uhr ist die Schule geöffnet, Aufsicht gibt es aber erst ab 07.15 Uhr. Nach 16.25 Uhr ist ebenfalls keine Aufsicht möglich, auch wenn das Schulgebäude länger geöffnet bleibt. Diese unbeaufsichtigten Zeiten liegen in der Verantwortung der Eltern und der Schüler/innen.

Der Eingang von der Lindenallee zur **Sporthalle** dient nur Lehrenden. Nach 07.30 Uhr sind diese Türen immer zugesperrt zu hinterlassen.

Der Eingang von der Lindenallee zur Kapelle ist kein offizieller Zugang zur Schule.

Alle Schüler/innen mögen sorgfältig die aktuellen Informationen der Schulleitung und der Administration beachten.

Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Erlaubnis der Direktion in der Schule aufhalten.

2. Allgemeine Richtlinien

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist streng verboten.

Alle Schüler/innen tragen innerhalb des Hauses Hausschuhe mit abriebfesten Sohlen (keine Holzpantoffeln, keine Sportschuhe, kein Barfußgehen oder mit Socken). Notwendige Ausnahmen (bei Einlagen) sind in der Direktion zu beantragen.

Das Tauschen der Schlüssel für die Garderobeschränke ist nicht gestattet.

Für den Aufzug gibt es bei entsprechenden Behinderungen (gegen eine Kaution von € 50) bei Herrn Rainhard Diklic einen Liftschlüssel. Das Mitnehmen von Klassenkollegen im Aufzug ist nicht gestattet, außer einer Hilfsperson.

Am Ende der Unterrichts- und Studierzeit sind die Klassen aufzuräumen: Schulsachen wegräumen, Tafel löschen, Pulte ordnen und Stühle hinaufstellen, Boden säubern, Fenster schließen und Licht abdrehen. Lehrer/innen und Erzieher/innen sind für die Kontrolle der Ordnung mitverantwortlich.

Das Anbringen von Plakaten, Bildern und Informationen in den Klassen und im Schulbereich ist nur mit Erlaubnis der Direktion gestattet. Dafür sind entsprechende Plakatwände vorgesehen. Ohne Erlaubnis der Direktion dürfen keine Geräte oder Einrichtungsgegenstände für die eigene Klasse mitgebracht werden. Die Erlaubnis dazu bekommen manchmal sehr eingeschränkt die obersten Klassen.

Pulte, Klassenwände und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beklebt oder beschmiert werden

Der Laptop auf dem Lehrertisch darf ohne Genehmigung nicht verwendet werden. Programminstallationen und Manipulationen ohne Genehmigung sind streng verboten.

Auf Mülltrennung und -entsorgung wird großer Wert gelegt.

Mit Schneebällen, Kastanien oder anderen Gegenständen auf Mitschüler/innen zu werfen, ist aus Gründen der Gefährdung zu unterlassen. In die Schule dürfen keine wie immer gearteten Waffen mitgebracht werden. Kracher, Feuerzeug und Zündhölzer sind verboten.

3. Gottesdienste, Schulgebet

Während des Schuljahres feiern wir **jeden Sonntag um 10:00 Uhr Gottesdienst**; jeden dritten Sonntag im Monat (im Mai und Oktober gibt es eine andere Regelung), wird diese Eucharistiefeier auf besondere Weise gestaltet ("**Schulgemeindegottesdienst**"). Unsere Schüler/innen, Ehemaligen und Eltern sind zur Mitfeier der Sonntagsmesse herzlich eingeladen. Jeder Schulgemeindegottesdienst wird von je einer anderen Jahrgangsstufe gestaltet.

Beim Schulgebet und bei den Schulgottesdiensten erwarten wir ein unserer christlichen Überzeugung angemessenes respektvolles Verhalten. Jede Schülerin/jeder Schüler hat ein Gebetsheft, das bei Verlust in der Verwaltung nachgekauft werden muss.

4. Gemeinschaftsdienste und Umgangsformen

Im Umgang miteinander legen wir Wert auf Hilfsbereitschaft, höfliche Umgangsformen (Grüßen – auch die Angestellten des Hauses und die Bus-Chauffeure –, Ablegen der Kappen und anderer Kopfbedeckungen im Haus) ebenso auf ein gutes Verhalten an den Haltestellen und im Schulbus.

Zur Förderung der sozialen Haltung werden die Schüler/innen zu verschiedenen Gemeinschaftsdiensten herangezogen (Reinigung, Speisesaaldienst, Umweltschutz, Dienst in der Don Bosco-Halle, Dienst am Beachvolleyballplatz und am Sportgelände).

Ohne Auftrag darf keine fremde Klasse betreten werden. Die Vertrauensschüler/innen der 7. und 8. Klassen dürfen die entsprechenden 1. und 2. Klassen besuchen.

Mobbing und Cybermobbing an Mitschüler/innen werden ebenso wie Beschädigungen, Diebstahl, ausländerfeindliches Verhalten usw. in unserer Schule nicht geduldet.

Ein weiteres Augenmerk legen wir auf eine dezente und den gesundheitlichen Erfordernissen angepasste Kleidung. Bei aller Offenheit für jugendliche Trends wünschen wir in unserer Schule Folgendes nicht:

- Militärkleidung, Texte und Abbildungen auf T-Shirts, die dem Geist unserer Schule widersprechen;
- kurze Turnkleidung außerhalb des Turnunterrichtes;
- freizügige Freizeitkleidung.

Wir betrachten es als eine Frage des Anstands und des Respekts, dass man sich am Arbeitsplatz anders kleidet als in der Freizeit, daheim oder im Urlaub. Piercing ist unerwünscht. In der Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrenden bzw. Erziehern/innen und dem übrigen administrativen Personal erwarten wir eine sachliche Zugangsweise und bei möglichen Konflikten das persönliche Gespräch mit den jeweils direkt Betroffenen.

Emails akzeptieren wir als geeignetes Medium zur Terminvereinbarung, nicht allerdings als Möglichkeit Konflikte detailliert zu behandeln.

5. Supplierungen, Freistunden und Randstunden

Supplierstunden gelten als reguläre Unterrichtsstunden.

Freistunden während des Vormittags (ab 07:30 Uhr) gelten als Studierzeiten. Die Schüler/innen verbringen diese Stunden (bis inkl. 9. Schulstufe unter Aufsicht) in den Klassen (kein Verlassen der Schule!).

Externe Schüler/innen der Unterstufe verbringen unterrichtsfreie Randstunden sowie Wartezeiten auf den Bus im großen Speisesaal, sofern sie keine Heimfahrtmöglichkeit haben. Eine eigene Aufsicht ist für diese Zwecke dort nicht möglich. Mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrags erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dieser Regelung einverstanden und übernehmen für diesen Fall die Haftung

6. Erkrankungen von Schüler/innen

sind am 1. Tag der Abwesenheit über die Schulhomepage <u>www.donboscogym.ac.at</u> zu melden. Volljährige Schüler/innen sind dazu ebenfalls verpflichtet. Wird jemand während der Unterrichtszeit krank, meldet er sich bei der jeweiligen Lehrperson. Dieser entscheidet über eine notwendige Abholung direkt aus der Klasse oder über eine weitere Betreuung in der Schulordination.

Ohne Abmeldung darf die Schule nicht verlassen werden! Der Schüler/die Schülerin meldet sich auch beim Lehrenden der nächsten Stunde ab. Dies gilt besonders dann, wenn am Nachmittagsunterricht oder an den Lernzeiten nicht teilgenommen werden kann.

Nach der Genesung ist die Dauer der Erkrankung schriftlich beim Klassenvorstand zu hinterlegen. (Entschuldigung mit Unterschrift, keine SMS, WhatsApp usw.!)

7. Beurlaubungen und Absenzen

Für einen Tag kann der Klassenvorstand beurlauben, für mehrere Tage die Direktion. Fällt eine Schularbeit in den Zeitraum einer Beurlaubung, wird die Erlaubnis zum Fernbleiben nur in dringenden Fällen gegeben. Sonderurlaube während der Schulzeit sind nur in Ausnahmefällen möglich. Im Unterricht Versäumtes muss nachgeholt werden.

Das Fehlen im Unterricht und die Abwesenheit bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen wie Ausflügen, Wallfahrten, Besinnungstagen, Exkursionen werden konsequent kontrolliert. Bei sehr häufigem Fehlen sind u. U. Feststellungsprüfungen erforderlich.

8. Nachhilfeunterricht und Blockunterricht

Nachhilfen in unserem Haus sind nur in Absprache mit dem Schuldirektor möglich. Bei Blockunterricht an Samstagen und schulfreien Tagen sind Termine, Räumlichkeiten und die Klärung der Verantwortung mit dem Schuldirektor abzusprechen. Es gilt die Hausschuhpflicht.

9. Freizeit und Pausen

Die Freizeit wird **ausschließlich** im Schulbereich (Haus, Hof, Schulgarten) verbracht. Der Durchgang und Aufenthalt im Wirtschaftshof ist untersagt. Der Weg entlang des Feuerbachs befindet sich außerhalb des Schulbereichs.

Für den Aufenthalt im Freien während der großen Pausen am Vormittag und Nachmittag stehen der Schulhof und der Schulgarten zur Verfügung. Der Hof ist für Bewegungs- und Ballspiele (ausgenommen Fußball) vorgesehen. Die Fenster bleiben während der Pausen geschlossen. Die Toilettenräume sind keine Aufenthaltsorte in der Freizeit.

Ein Aufenthalt im Jugendhaus unterliegt nicht der schulischen Aufsichtspflicht, außer dieser erfolgt im Rahmen eines dislozierten Unterrichts in durchgehender Begleitung einer Lehrperson. Darüberhinaus ist das Jugendhaus kein Aufenthaltsort für Schüler/innen im Rahmen ihres Schulbesuchs während der Unterrichts- und Pausenzeiten.

10. Schulbuffet und Café Piccolo

Das Buffet neben der Küche ist von 07:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Leere Packungen und Becher sind im dafür vorgesehenen Behälter, im Gang vor der Küche, zu entsorgen. Es besteht auch für externe Schüler/innen die Möglichkeit zum Mittagessen.

Die Essensbestellung erfolgt auf der Schul-Homepage, die Abbuchung und Abholung mit der Mensa-Karte. Das Café Piccolo, Treffpunkt für Schüler/innen ab der 4. Klasse (mit Einschränkungen auch für die 1. - 3. Klassen) ist **ab der großen Pause**, von 10:10 bis 10:25 Uhr und ab 13:05 Uhr (Mittagsfreizeit) geöffnet.

Essensbestellungen von auswärts sind nicht gestattet. Schüler/innen dürfen keine Privateinkäufe und -verkäufe in der Schule tätigen.

11. Sekretariate und Verwaltung

Parteienverkehr im Schulsekretariat ist von 07:00 Uhr bis 10:30 Uhr (Frau Kickenweitz) sowie von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Frau Kohn). Bei Anliegen an den Schuldirektor vom Gang aus gleich direkt, nach kurzem Anklopfen, die Schuldirektion betreten. Zwischen 8:00 Uhr und 10:00 Uhr ist in der Schuldirektion kein Parteienverkehr.

12. Anwesenheit am Nachmittag und in der Freizeit

Schüler/innen in der Nachmittagsbetreuung

Grundsätzlich besteht für die Schüler/innen in der Nachmittagsbetreuung die Verpflichtung zur Anwesenheit an allen Nachmittagen. **Das Verlassen des Heimschulbereiches ist nicht gestattet.**

Aus folgenden Gründen können die Eltern eine Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung (nachweislich schriftlich im Voraus) bei den Nachmittagskoordinatoren der entsprechenden Nachmittagsgruppe bekanntgeben:

- Firmunterricht und Gruppenstunden in der Heimatpfarre;
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, Musikstunden und sportlichen Betätigungen;
- wichtige familiäre Anlässe.

Schüler/innen in der Nachmittagsbetreuung haben ihre erledigten schriftlichen Hausübungen und Arbeitsaufträge der Betreuungsperson vorzulegen.

Externe Schüler/innen

Externe Schüler/innen bleiben am Nachmittag nur dann im Haus, wenn sie Unterricht haben. Ausnahmen aus anderen wichtigen Gründen gewährt der Erziehungsleiter, Harald Kalman, BEd MEd (Vertretung: Tiffany Nagl, BEd).

Die Freizeit vor dem Nachmittagsunterricht verbringen die Externen der Unterstufe im Schulbereich; sie werden nach Möglichkeit von der Mittagsaufsicht und den Nachmittagsbetreuuern mitbetreut und können alle Freizeitangebote nützen. Die Heimschule ermöglicht den Verbleib der externen Schüler/innen in dieser unterrichtsfreien Zeit, übernimmt dafür jedoch keine Aufsichtspflicht.

Der Speisesaal 1 ist für die Externen einziger Aufenthaltsraum bis zur Abfahrt der Schulbusse. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für jene Schüler/innen, die das Schulgebäude (ohne Erlaubnis) verlassen und sich in der Zeit, vor, zwischen oder nach Unterrichtsstunden oder sogar während der Unterrichtszeit bei den Außenanlagen (Parkplatz usw.) oder auf öffentlichem Grund aufhalten. Streng gehen wir vor, wenn Externe weggehen und dann bei der Rückkehr nicht mehr die Hausschuhe in der Garderobe anziehen.

Ein Aufenthalt von Schüler/innen über 16:25 Uhr hinaus, bzw. ein Aufenthalt außerhalb der Schulzeit im Schulbereich ist mit dem Schuldirektor abzusprechen.

13. Wertgegenstände und Fundsachen

Die Schule übernimmt keine Haftung für in Verlust geratene Wertgegenstände und abhanden gekommenes Geld. **Spinde sind ausnahmslos zu versperren!** Netbooks, Tablets und andere Geräte sind tagsüber **einzusperren** und nach Unterrichtsende nach Hause mitzunehmen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Einbruch oder Verlust. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nachgewiesener Diebstahl die sofortige Auflösung des Schulvertrages nach sich ziehen kann.

Fundsachen werden im Vorraum der Don Bosco-Halle aufgelegt und können dort abgeholt werden. Spinde sind vor den großen Ferien ausnahmslos zu entleeren. Fundsachen in den Spinden werden in den Ferien entsorgt.

14. Räder, einspurige Motorfahrzeuge, Autos

Für Radfahrer/innen erfolgen Zufahrt zur bzw. Abfahrt von der Schule nur auf dem Radweg der Don Bosco-Straße. Räder, Scooter und Ähnliches sind zu versperren und im vorgesehenen Ständer abzustellen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und/oder Beschädigung. Vorsicht gilt für alle beim Ein- und Ausgang "Don Bosco-Str. 20"! Die Durchfahrt durch den Wirtschaftshof, das Befahren des Hofes und der Rasenflächen ist nicht gestattet.

Für Mopeds, Motorräder und Autos gibt es Parkmöglichkeiten auf dem Parkplatz. Die entsprechenden Verkehrszeichen sind zu beachten! Während der Schulzeit ist es nicht erlaubt, dass Schüler/innen mit eigenem Auto Mitschüler/innen zum Mitfahren einladen.

Das Fahrradfahren sowie die Benützung von Scootern, Skateboards, Hoverboards, Rollern u. ä. ist am Schulparkplatz, am Sportgelände und auch im Schulhof verboten!

15. Wiedergutmachung von Schäden

Wer einen Schaden verursacht, muss dies bei den Lehrenden oder Erziehern/innen melden. Die Kosten sind von der Verursacherin/vom Verursacher zu tragen. Nicht gemeldete Schäden müssen von der Klasse bzw. von allen Schüler/innen getragen werden. Die Schule hat keine Versicherung für von Schülern/innen verursachte Schäden oder Verletzungen. Bei mutwillig verursachten Beschädigungen (dazu gehört z.B. auch das Ankleben gebrauchter Kaugummis auf Schulmöbel) werden in der Lehrer- bzw. Erzieherkonferenz ernsthafte pädagogische Konsequenzen festgelegt.

16. Rauchen

In Anlehnung an das österreichische Tabakgesetz gilt auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauchverbot. Dieses Verbot gilt auch für alle anderen tabakhaltigen Substanzen, e-Zigaretten, snooze u.Ä.. Auch Stoffe ohne Nikotin, die in diesem Zusammenhang geraucht oder inhaliert werden können, sind verboten, da sie ein hohes Suchtpotential bergen.

17. Konsum von Suchtmitteln

Der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist untersagt. Auch darf kein Alkohol oder andere süchtig machende Substanzen in die Schule und zu Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen mitgebracht bzw. dort konsumiert werden. Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen (siehe Jugendschutzgesetz) sowie Missbrauch von Suchtmitteln haben folgende Konsequenzen:

- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und Vermittlung von professioneller psychologischer Unterstützung im Bedarfsfall
- Androhung der Auflösung des Aufnahmevertrages im Wiederholungsfall bzw. bei Nichtannehmen der angebotenen Hilfestellungen
- Sofortige Aufkündigung des Schulvertrages, falls dies nach dem Urteil des Leitungsteams nach Anhörung der Klassenkonferenz infolge erschwerender Umstände unvermeidlich erscheint
- Ausschluss von einer Schulveranstaltung

Jeder nachweisliche Versuch, Suchtmittel an Mitschüler/innen zu verteilen, hat die sofortige Kündigung des Aufnahmevertrages zur Folge.

Auch Veranstaltungen der Schulpastoral und der salesianischen Jugendbewegung (Confronto usw.) unterliegen dieser Regelung.

18. Schulbibliothek

- a. Die Bibliothek ist ein Ort ruhigen Lesens und Arbeitens. Rücksichtnahme ist daher geboten. Die Bibliotheksordnung ist ausnahmslos einzuhalten.
- b. In der Bibliothek darf nicht gegessen oder getrunken werden. Mit den Büchern und anderen Medien sowie der gesamten Einrichtung muss sorgsam umgegangen werden. Aus den Regalen Entnommenes ist vor dem Verlassen des Raumes wieder auf seinen Platz zurückzustellen.
- c. Die allgemeine Ausleihfrist von zwei Wochen kann nach Ablauf verlängert werden. Bei erheblicher Fristüberschreitung ist eine Mahnspende fällig. Für beschädigte bzw. verlorene Medien ist Ersatz zu leisten.

19. Sporthallen und Fitnessraum

- a. Wir betreten die Sporthallen NUR MIT TURNSCHUHEN oder HAUSSCHUHEN, die eine ABRIEBFESTE und HELLE SOHLE haben. Straßenschuhe und Sportschuhe mit dunkler bzw. verschmutzter Sohle sind nicht gestattet.

 Eigene Turnschuhe für draußen und EIGENE HALLENSCHUHE benützen.
- b. Für den gesamten Sportbereich (inkl. Garderoben und Tribünen), wie auch im übrigen Schulbereich, wird keine Haftung für Geld, Schlüssel und Wertgegenstände übernommen. Alle Schüler/innen sind verpflichtet, Geld und Wertgegenstände einzusperren und die Schlüssel bei den Turnlehrern zu hinterlegen.
- c. Der Konsum von Getränken, Essen und Eis ist im gesamten Sportbereich (auch auf der Tribüne) verboten.
- d. Um Reinhaltung der Sporthalle, der Umkleideräume, Duschräume und WCs wird gebeten. Mutwillige Verunreinigungen der Sanitärbereiche ziehen ernste pädagogische Maßnahmen nach sich.
- e. Die Umkleideräume für Mädchen und Burschen sind gekennzeichnet. Dies gilt es zu respektieren!
- f. An beiden Kunststofftrennwänden bitte nicht durchschlüpfen! Die Türen benützen!
- g. Kein Nachlaufen und Versteckspiel im Turnhallen- und Tribünenbereich!
- h. Fußballtore und Geräte nicht durch die Halle schleifen! Nicht an den Toren rütteln oder sich hinaufhängen! Dies ist gefährlich und die Verankerung geht kaputt.
- i. Der Geräteraum darf nicht zum Aufenthalt benützt werden.
- j. Den Anweisungen des Schulwarts, der Lehrenden und der Erzieher/innen ist unbedingt Folge zu leisten. Es geht um einen geordneten Betrieb und um die Sicherheit.
- k. Dem Geiste Don Boscos entsprechend bemühen sich alle um eine faire, ehrliche und gute Sportausübung.
- 1. Die Benützung des Fitnessraums ist nur unter Aufsicht einer befugten Lehrperson zulässig. Es gilt die dort angebrachte Benützungsordnung.

20. Sportgelände, Spielhof, Sporthallen und Fitnessraum: Benützung außerhalb des Unterrichts

In jedem Fall ist die Erlaubnis des Direktors des Studienheimes bzw. seines Vertreters nötig. Voraussetzung ist die Übernahme der Verantwortung und Haftung durch die Eltern. Die Schule übernimmt keine Aufsicht und Haftung. Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr, die Benützung von Turngeräten ist verboten. Für die Benützung des Fitnessraums gilt die dort angebrachte Fitnessraumordnung. Auch dort wird bei einer Benützung außerhalb des Sportunterrichts keine Haftung seitens der Schule übernommen.

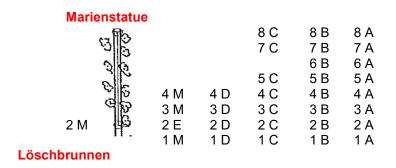
21. Parkordnung: Wichtige Sicherheitsbestimmungen!

- a. Bitte, die Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen des Parkplatzes genau einhalten. Nur im Schritttempo fahren!
- b. Die Einfahrt und die Parkstreifen für die Schulbusse auf dem Parkplatz sind unbedingt freizuhalten!
- c. Die Schüler/innen nicht im Einfahrtsbereich oder in der Kurve ein- und aussteigen lassen!
- d. Beachten Sie die **Einfahrtsverbotstafel** in den Schulhof! Einfahrt in den Schulhof nur mit Erlaubnis der Direktionen! In Ausnahmefällen vorsichtig und langsam fahren. Für Unfälle haften die Fahrzeugbenützer!
- e. In der **Lindenallee** sind die Feuerwehrzufahrt und der Eingang **immer** von allen Fahrzeugen freizuhalten.

22. Räumungsalarm

Bei einem Räumungsalarm verlassen alle umgehend das Gebäude entsprechend der ausgeschilderten Fluchtwege und finden sich bei der Sammelstelle im **Schulgarten** ein. Die angegebene Ordnung ist von den Schülerinnen und Schülern selbstständig einzuhalten, falls ein Alarm in einer Pause erfolgt.

Schulgarten



23. Sideletter:

Kodex zur Ehrlichkeit beim Erbringen eigener Leistungen

Der Kodex muss von allen Schülerinnen und Schülern unterfertigt und vollinhaltlich umgesetzt werden und gilt als integrativer Bestandteil der Heimschulordnung.

C: Nutzung elektronischer Geräte und Internetordnung

1. Schul-Email-Adressen

Für jeden Schüler und jede Schülerin wird mit Eintritt in das Don Bosco-Gymnasium eine eigene Schul-Email-Adresse angelegt.

- a. Mit Abschluss oder Verlassen der Schule wird dieser Email-Account wieder gelöscht.
- b. Diese Schul-Email-Adresse dient ausschließlich zur Kommunikation zwischen Schülern, Professoren und sonstigen Mitarbeitern des Don Bosco-Gymnasiums sowie zur Nutzung von Lern- und Unterrichtsplattformen.
- c. Die private Nutzung der Schul-Email-Adresse (z.B. zur Anmeldung bei diversen Websites und Online-Services) ist nicht gestattet. Hierfür ist nur eine private Email-Adresse zu verwenden!
- d. Ein Teilen der Schulkontakte (z.B. Schüler- oder Lehreradressen) mit Dritten sowie mit diversen digitalen Anwendungen ist nicht gestattet, sofern dies den rein schulischen Bereich überschreitet. Zur Vermeidung von Spam und zur Wahrung des Datenschutzes bitte Emails an mehrere Empfänger nur mittels BCC versenden.
- e. Jedem Email-Account steht eine Speicherkapazität von 1GB zur Verfügung, um Dateien und Anhänge zu verschicken bzw. zu empfangen. (z.B. Hausübungen, Referate u. ä.)
 - Es ist selbst Sorge zu tragen, dass ältere oder nicht mehr benötigte Dateien gelöscht werden. Wenn der Speicherplatz zu voll ist, kann eventuell keine Email mehr empfangen werden.
 - Jeder Besitzer ist für den Inhalt seines Postfaches selbst verantwortlich. Das Teilen bzw. Archivieren von illegalen, schädlichen oder generell schulfremden Inhalten ist streng verboten und wird von verschiedensten Sicherheitssystemen überwacht.
- f. Der Schul-Email-Account ist zu schützen, das Passwort nicht weiterzugeben!
- g. Bei Fragen und Problemen zum Rücksetzen des Passwortes bitte an Prof. Cecil, Prof. Holzer oder an Direktionsassistentin Ursula Kohn wenden.

2. Nutzung technischer Geräte in der Schule

- a. Für die gesamte Unterstufe sowie alle 5. Klassen gilt ein generelles Nutzungsverbot für Mobiltelefone bzw. Smartphones, außer sie werden von den unterrichtenden Lehrkräften dezidiert als Lernmittel herangezogen. Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen damit ist streng verboten, außer nach Aufforderung einer Lehrperson im Rahmen von Unterrichtsprojekten.
- b. Sofern Mobiltelefone bzw. Smartphones in die Unterrichtsräume mitgeführt werden, müssen diese bis einschließlich 1. Semester der 6. Klassen ausnahmslos zu Beginn der ersten Unterrichtseinheit in der Stammklasse ausgeschaltet in der Handybox platziert werden.
- c. Die unterrichtsführende Lehrperson sperrt diese zu. Vor Ende der letzten Unterrichtsstunde in der Stammklasse werden die Geräte von der jeweils unterrichtenden Lehrperson zur selbstständigen Entnahme ausgesperrt. Danach gilt nach wie vor Punkt 2.a. Während der Nachmittagsbetreuung muss den Anweisungen der NABE-Lehrkräfte bezüglich der Handhabung der Handybox Folge geleistet werden.
- d. Für die 6. Klassen gelten die Punkte 2. a.b.c. bis zum Ende des 1. Semesters.
- e. Für die 6. Klassen ab dem 2. Semester sowie für alle 7. und 8. Klassen gilt ein generelles Handyverbot während aller Unterrichtszeiten analog Punkt 2.a. In den Pausenzeiten ist die Handynutzung unerwünscht und darf keinen Falls außerhalb der eigenen Klassen in den Gängen und Stiegenhäusern erfolgen. (Vorbildwirkung für jüngere Schülerinnen und Schüler). Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen ist auch in der Oberstufe streng verboten.

- f. Auch ab dem 2. Semester der 6. Klassen stehen offene Handyboxen zur Verfügung. Diese werden nicht versperrt. Den Anweisungen der Lehrpersonen zur Ablage der Geräte während des Unterrichts darin muss jedenfalls unbedingt Folge geleistet werden.
- g. Das Tragen von Kopfhörern (auch bluetooth) ist generell im gesamten Schulhaus verboten. (Ausnahme: gezielte Nutzung auf Anweisung von Lehrpersonen für Unterrichtsprojekte z.B. in Musik)
- h. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte technische Geräte inkl. Smartphones u. ä.
- i. Smartwatches dürfen ausschließlich als Zeitmessgeräte zum Einsatz kommen, darüber hinaus unterliegen sie den gleichen Regeln wie Smartphones. Smarte Brillen mit Kameras und/oder Internetanbindung sind generell im Schulhaus verboten.
- j. Bei Zuwiderhandeln in Pausen (inkl. Mittagspause) muss das eigene Gerät im Sekretariat bei Frau Kohn, Raum 10.18, auf Aufforderung einer Aufsichtsführenden Lehrperson abgegeben werden. In der Mittagspause (7. Stunde) kann es dort nach schriftlicher Dokumentation abgeholt werden. Bei mehrfachem Verstoß (über zweimal) wird das Gerät von Frau Kohn in die Schuldirektion weitergeleitet und kann dort nach Bekanntgabe allfälliger disziplinärer Maßnahmen ausschließlich von erziehungsberechtigten Personen abgeholt werden.
- k. Die Benutzung von und das Hantieren mit den technischen Geräten in der Klasse (Klassen-PCs, Beamer, Tonanlage...) ist nur dem Lehr- und Schulpersonal gestattet.

3. Das eigene Notebook

- Alle Schüler-Notebooks, die in der Unterstufe vom Bildungsministerium im Zuge der "Geräteinitiative" zur Verfügung gestellt werden, gelangen nach Entrichtung des Selbstbehalts in das Privateigentum der Eltern und Kinder.
 Die Schule weist darauf hin, dass sie für Abwicklungen von Garantiefällen und Beschädigungen nicht verantwortlich ist. Diese sind ausschließliche über private Versicherungen abzuwickeln.
- b. Das eigene Notebook muss, so wie andere Unterrichtsmaterialien, im Unterricht vorhanden sein, sofern der Stundenplan bzw. die entsprechenden Fachlehrkräfte dies vorsehen.
- c. Es muss mit einem Passwort geschützt sein.
- d. Es muss, wenn nicht benutzt, sicher aufbewahrt werden. Dies muss selbstständig und unaufgefordert erfolgen und liegt in der Eigenverantwortung der Schüler/innen.
- e. Das Hantieren mit fremden Notebooks ist verboten.
- f. In der Schule ist die Benützung des Notebooks außerhalb der Unterrichtszeit zu unterlassen. Pausen sind am Don Bosco-Gymnasium nach wie vor ausschließlich für persönliche analoge Kommunikation vorgesehen. Aktivitäten in digitalen sozialen Netzwerken, Chatten u. ä. ist in allen Jahrgangsstufen auch in den Pausen streng verboten.
- g. Es ist sicher zu stellen, dass die auf den Notebooks der Geräteinitiative vorinstallierten Programme ihre volle Einsatzbereitschaft nicht durch selbst installierte Apps und Programme verlieren.
- h. Wenn die Leistung des Notebooks für den Unterricht nicht mehr ausreicht, ist der Schüler verantwortlich das Notebook wieder zu säubern, gegebenenfalls neu aufzusetzen, usw.
- i. Bestimmte Anwendungen und Programme können außerdem eine Gefahr sowohl für den eigenen Laptop als auch für das Schulnetzwerk darstellen. Solche Anwendungen werden im Schulnetzwerk gesperrt. Für Schäden sowie auch für das Entfernen schädlicher oder problematischer Software sind die Besitzer/innen verantwortlich. Illegale und strafrechtlich relevante Downloads sind ausnahmslos zu unterlassen und ziehen strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

4. Das Verhalten im Internet

- a. Jede Form von nachweislichem Cyber-Mobbing wird streng geahndet und kann auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- b. Die Veröffentlichung von Daten, Aufnahmen, Fotos oder Filmen dritter Personen ohne bzw. entgegen ihrer Einwilligung ist streng untersagt. Dies sowie jeder andere mutwillige Verstoß gegen das Urheberrecht, das Persönlichkeitsrecht, den Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre führt zu ernsten schulischen und ggf. auch strafrechtlichen Konsequenzen.

5. IT-Infrastruktur

- a. Die Nutzung der IT-Infrastruktur unserer Schule hat unter Wahrung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrecht, Datenschutz, Briefgeheimnis, Eigentumsrecht, etc.) der Republik Österreich und der EU zu erfolgen.
- b. Es ist verboten, sich unerlaubten Zugriff auf die IT-Systeme unserer Schule sowie auf Daten anderer zu verschaffen. Dazu zählen unter anderem das Ausspähen, Aneignen und Verwenden von Passwörtern und Zugangsdaten, nicht ausdrücklich erlaubte Zugriffe auf den Datenverkehr oder die Speicher anderer Geräte im Netzwerk, Analyse fremder Geräte und vergleichbare Aktionen. Schon diesbezügliche Versuche sind unzulässig.
- c. Störungen oder Schäden im IT-System sind umgehend der Lehrperson oder den EDV-Kustoden zu melden.
- d. Die Nutzung des Internets an der Schule für andere Zwecke als für den Unterricht ist nicht gestattet. Ein Einsatz des Internets unterliegt ausschließlich der Aufforderung und Genehmigung einer unterrichtenden Lehrperson.
- e. Die Schule verfügt über ein für Schüler/innen frei zugängliches, allerdings überwachtes und aus Sicherheits- bzw. pädagogischen Gründen limitiertes WLAN (DBGNET). Um das Internet und Netzwerk für alle benutzungstauglich zu halten, sind Online-Social-Services gedrosselt.
- f. Das Herunterladen von privaten Dateien oder auch Programmen (z.B. ein Film zum Ansehen für Zuhause) über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt, wird registriert und automatisch blockiert.

6. Maßnahmen bei Verstößen

a. Verstöße gegen die vorliegenden Ergänzungen zur Heimschulordnung können je nach Schweregrad ernste disziplinäre Konsequenzen bis hin zur Auflösung des Aufnahmevertrages nach sich ziehen. Gravierende Missachtungen gesetzlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen sowie Diebstahl können zur Anzeige gebracht werden.

Impressum:

Don Bosco-Gymnasium Unterwaltersdorf

Privatgymnasium des Schulvereins der Salesianer Don Boscos mit Öffentlichkeitsrecht Don Bosco-Straße 20, 2442 Unterwaltersdorf

Tel.: 02254 / 72313 - 13

Mail: gym.unterwaltersdorf@noeschule.at Homepage: www.donboscogym.ac.at

Stand: 19.8.2025